

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 03.07.2014, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	entschuldigt
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend bei den TOP 2 und 3 nö. S.
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	entschuldigt
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	entschuldigt
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Frau Marianne Wiesmann	FBL 14	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung einer Gesamtschule in Coesfeld  
Vorlage: 168/2014
- 3 Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie  
Vorlage: 112/2014/1
- 4 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2010  
Vorlage: 178/2014
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011  
Vorlage: 176/2014
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 177/2014
- 7 Kenntnisaufnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 167/2014
- 8 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Einrichtung eines Netzwerkes als Fördervoraussetzung  
Vorlage: 090/2014
- 9 Baugebiet "Wohnquartier Hengte" - Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Kostenerstattungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH  
Vorlage: 154/2014
- 10 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte"  
Vorlage: 142/2014
- 11 Bebauungsplan Nr. 126 "Wohnen an der Marienburg"  
Vorlage: 160/2014
- 12 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 166/2014
- 13 Jahresabschluss 2013 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 181/2014
- 14 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013  
Vorlage: 129/2014
- 15 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013  
Vorlage: 132/2014
- 16 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2      Erschließungsvertrag / städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Baugebietes  
"Wohnareal Klinken"  
Vorlage: 171/2014
- 3      Erschließungsvertrag / städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Er-  
weiterung Wohnen am Druffelsweg"  
Vorlage: 172/2014
- 4      Grundstückstauschgeschäft der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 128/2014
- 5      Anfragen

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung, „Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. der Einrichtung einer Gesamtschule in Coesfeld, Vorlage 168/2014, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport habe als vorberatendes Gremium in seiner Sitzung am 01. Juli beschlossen, vor einer Empfehlung für den Rat die Antragsteller der Anregung zu hören.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder, dass der Verfassungsgerichtshof die Verfassungsbeschwerden der Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) 2011 zurückgewiesen habe. Dem Gesetzgeber stünde ein weiter Gestaltungsspielraum zu, in welcher Art und in welchem Umfang er den gemeindlichen Anspruch auf angemessene Finanzausstattung erfülle und nach welchem System er im Wege des Finanzausgleichs ergänzend zu sonstigen Einnahmen Finanzen auf die Kommunen verteile.

Die Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden gegen das GfG 2012 und 2013 stünden noch aus. Hier würden noch in Gesprächen mit den beteiligten Kommunen etwaige Erfolgchancen ausgelotet. Auch solle der StGB NRW hinzugezogen werden. Erst im Anschluss daran solle der weitere Weg festgelegt werden.

Herr Backes berichtet, dass der Vorsitzende der Hengte-Nachbarschaft mitgeteilt habe, dass kein Interesse mehr an der angedachten Nachbarschafts-Fläche auf dem Hengte Sportplatz bestehe. bestünde. Sie könne deshalb dem Verkauf zugeführt werden.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. der Errichtung einer Gesamtschule in Coesfeld Vorlage: 168/2014
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3	Abschluss städtebaulicher Verträge zur Vorbereitung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie Vorlage: 112/2014/1
-------	---

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit den Interessentengemeinschaften in den vom Rat zur weiteren Bearbeitung festgelegten Suchräumen entsprechend der beigefügten Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 112/2014/1 abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	29	8	0

TOP 4	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 Vorlage: 178/2014
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann übergibt die Sitzungsleitung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Tranel.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Gesamtbilanzsumme von 396.562.366,33 € und einem Gesamtfehlbetrag von -2.354.553,71 € zu bestätigen.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, den Gesamtfehlbetrag in Höhe von -2.354.553,71 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2010 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	37	0	0
Beschluss 3	36	0	0

Über die Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss 3) hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

TOP 5	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 Vorlage: 176/2014
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann übergibt die Sitzungsleitung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Tranel.

**Beschluss 1:**

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 324.114.678,94 € und einem Jahresüberschuss von 1.338.962,16 € festzustellen.

**Beschluss2:**

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.030.052,20 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 308.909,96 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss 3:**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2011 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	37	0	0
Beschluss 3	36	0	0

Über die Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss 3) hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

TOP 6	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 177/2014
-------	---

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Vennes.

**Beschluss 1:**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 mit einer Bilanzsumme von 1.298.392,81 € und einem Jahresüberschuss von 12.024,48 € festzustellen.

**Beschluss 2:**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.024,48 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

**Beschluss 3:**

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stif-

tung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 für den Jahresabschluss 2011 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlüsse 1 und 2	37	0	0	0
Beschluss 3	35	0	0	2

Herr Bürgermeister Öhmann und Herr Tranel erklären sich als Mitglieder des Vorstandes für befangen und nehmen deshalb weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu Beschluss drei des Tagesordnungspunktes teil.

TOP 7	Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlage: 167/2014
-------	---

Der Rat nimmt den Bericht über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 8	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Einrichtung eines Netzwerkes als Fördervoraussetzung Vorlage: 090/2014
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Arbeitskreis Guter Start als lokales Netzwerk Frühe Hilfen auf Dauer einzurichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	37	0	0

TOP 9	Baugebiet "Wohnquartier Hengte" - Abschluss eines Erschließungsvertrages und eines Kostenerstattungsvertrages mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Vorlage: 154/2014
-------	---

**Beschluss:**

Mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes „Wohnquartier Hengte“ geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Die Stadt Coesfeld sagt der SEG im Rahmen dieser Verträge insbesondere zu:



- Rechtskraft des Bebauungsplanes als aufschiebende Bedingung.
- Zügige Durchführung des Vergabeverfahrens für die Grundstücke entsprechend den bereits vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Bedingungen.
- Abschluss von mindestens 40% der Kaufverträge bis zum 31.12.2014.
- die Übernahme der fertiggestellten Erschließungsanlagen und öffentlichen Grünanlagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" Vorlage: 142/2014
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die folgenden Beschlüsse nach vorheriger Abwägung der vorliegenden Anregungen (1 – 7) treffen.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld, die Nachuntersuchungen zu Bodenbelastungen der Unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen, zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerks zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Telekom Technik GmbH nicht zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 51 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 in Teilen zu berücksichtigen. Die Anregung, den Böschungsfuß des Hengterings zu Unterhaltungszwecken zugänglich zu halten, wird gefolgt. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 60 zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 142/2014 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 8:**

Der Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (S. 1548).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss 9:**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	37	0	0
Beschluss 2	37	0	0
Beschluss 3	37	0	0
Beschluss 4	37	0	0
Beschluss 5	37	0	0
Beschluss 6	37	0	0
Beschluss 7	37	0	0
Beschluss 8	35	0	2
Beschluss 9	35	0	2

TOP 11    Bebauungsplan Nr. 126 "Wohnen an der Marienburg" Vorlage: 160/2014
---

Herr Kraska bittet darum, über den Beschlussvorschlag 5 gesondert abstimmen zu lassen.

**Beschluss1:**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 10.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte werden die hier geäußerten Anregungen und Bedenken in die Gesamtabwägung übernommen und im Folgenden als Beschlussvorschläge aufgeführt. Die erste und die wiederholte öffentliche Auslegung wurden mit den vorliegenden Unterlagen durchgeführt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Sitzungsvorlage 160/2014 als Anlage beigefügt.

**Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:**

**Beschluss 2:**

2a) Schilfteich als Biotop

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 2a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

2b) Lebensraum des Eisvogels

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 2b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 3:**

Erhalt der vorhandenen Bäume an der Kiebitzweide, insbesondere Baum Nr. 6

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 3 beschriebenen Bürgeranregungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 4:**

4a) Einschränkung der Wohnqualität

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4b) Entwässerungsgraben

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4c) Zunahme des Verkehrs

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4c beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4d) Erschließungskosten

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4d beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4e) Gestaltung des Friedhofes

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4e beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

4f) Entwicklung des Friedhofes zum Spielplatz

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4f beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Belange des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

4g) Kosten für Entwässerungsmaßnahmen

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4g beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4h) Festsetzung der Anzahl der Geschosse

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4h beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4i) Baugebiet Thors Hagen

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4i beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

4j) Umsetzung des Flächennutzungsplanes

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 4j beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 5:**

5a) Materialvorgabe Klinker

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5a beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

5b) Materialvorgabe Dachziegel

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5b beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

5c) Grundflächenzahl

Es wird beschlossen, die unter Sachverhalt 5c beschriebene Bürgeranregung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

---

**Beschluss 6:**

Stellungnahme des Abwasserwerkes

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 7:**

Stellungnahme des FB70

Es wird beschlossen die Anregungen des FB 70 zu berücksichtigen.

**Beschluss 8:**

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Es wird beschlossen, die Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

**Beschluss 9:**

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 10:**

Stellungnahme des Fachdienstes für Immissionsschutz des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Fachdienstes für Immissionsschutz des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 11:**

Stellungnahme des Fachdienstes für kommunale Abwasserbeseitigung des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen die Hinweise des Fachdienstes für kommunale Abwasserbeseitigung des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 12:**

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 13:**

Stellungnahme der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 14:**

Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 15:**

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zu berücksichtigen.

**Beschluss 16:**

Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH

Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zu berücksichtigen.

**Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung**

**Beschluss 17:**

Stellungnahme des Fachbereichs 30

Der Anregung des Fachbereichs 30 eine zusätzliche Zu- und Abfahrtsmöglichkeit im südlichen Abschnitt des Plangebietes vorzusehen wird nicht gefolgt.

**Beschluss 18:**

Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zu berücksichtigen.

**Beschluss 19:**

Stellungnahme Stadtwerke:

Es wird beschlossen, den Bedenken der Stadtwerke nicht zu folgend, die Hinweise werden berücksichtigt.

**Beschluss 20:**

Vermerk zur Anregung Abwasserwerk:

Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes zu folgen und die Kennzeichnung Abgrabung aus der Plandarstellung zu entfernen.

**Beschluss 21:**

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld:

- 19a: Es wird beschlossen, die Schonfristen zu berücksichtigen
- 19b: Es wird beschlossen, in der Begründung die Eingriffe und den Ausgleich redaktionell vertieft zu erläutern, der Bitte nach Anpassung der Plandarstellungen wird nicht gefolgt.
- 19c: Der Hinweis auf den Nachweis des erforderlichen Ausgleichs wird berücksichtigt.
- 19d: Der gesetzliche Schutz der Allee wird beachtet.

**Beschluss 22:**

Stellungnahme des Fachdienstes Oberflächengewässer des Kreises Coesfeld:

Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 23:**

Stellungnahme der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen

**Beschluss 24:**

Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW

Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 25:**

Stellungnahme der Rechtsanwälte Hüttenbrink und Partner in Vertretung für 13 Anlieger der Loburger Straße und der Kiebitzweide:

- 24a: Es wird beschlossen, die Bedenken bezüglich der zu starken Verkehrsbelastung der Loburger Straße durch das neue Baugebiet zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu berücksichtigen. Die Begründung wird redaktionell um vertiefende Informationen zum Schallschutz ergänzt.
- 24b: Es wird beschlossen, die Bedenken zur nicht im Vorfeld erfolgten Abwägung hinsichtlich der Zunahme der Lärmbelastung der Bewohner der Loburger Straße, Kiebitzweide und im Plangebiet selbst zu Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu berücksichtigen. Die Begründung wird redaktionell um vertiefende Informationen zum Schallschutz ergänzt.
- 24c: Es wird beschlossen, der Anregung, das Neubaugebiet aus Gründen einer gerechteren Lastenverteilung über das Baugebiet Baakenesch zu erschließen, zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu folgen.

**Beschluss 26:**

Der Bebauungsplan Nr.126 „Wohnen an der Marienburg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß §§ 51 bis 53 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss 27:**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.126 „Wohnen an der Marienburg“ in der Fassung vom Mai/September 2013 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 (zur Kenntnis genommen)			
Beschlüsse 2 - 4	37	0	0
Beschluss 5	35	2	0
Beschlüsse 6 – 25	37	0	0
Beschlüsse 26 und 27	35	0	2

**Beschluss 1:**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 126 Wohnen an der Marienburg vom 10.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Bedenken betrafen vorwiegend konkrete Belange des Bebauungsplans und sind daher dort behandelt. Die mündlich und schriftlich identisch vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken von Anliegern der Straße An der Kiebitzweide auf Flächennutzungsplanebene gegen die Entwicklung eines Baugebietes wegen

1. der starken Verschlechterung der ruhigen Wohnlage bei Wegfall des Friedhofs,
2. der verkehrlichen unzureichenden Einmündungssituation An der Kiebitzweide in die Loburger Straße
3. der Nutzung vorhandener Baulücken oder anderer Baulandflächen Richtung Holtwicker Straße

werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

Die Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 126 und sind daher dort behandelt. In die Begründung sind redaktionelle Änderungen eingeflossen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen.

**Beschluss 4:**

Die Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 126 und sind daher dort behandelt. In die Begründung sind redaktionelle Änderungen eingeflossen.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**Beschluss 6:**

Die Begründung zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2013 mit Ergänzungen vom September 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 6	37	0	0



TOP 13	Jahresabschluss 2013 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 181/2014
--------	---

**Beschluss:**

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 14	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: 129/2014
--------	---

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 1.908.799,81 € werden 1.008.799,81 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 15	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: 132/2014
--------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	30	0	0

An der Beratung und Abstimmung nehmen die Ratsmitglieder; Herr Rudolf Entrup, Herr Bernhard Haveresch, Herr Bernhard Kestermann, Herr Wilhelm Korth, Herr André Kretschmer, Herr Hermann-Josef Peters und Herr Thomas Stallmeyer nicht teil. Sie haben als ordentliche Mitglieder an Sitzungen des Betriebsausschusses mitgewirkt und sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW ausgeschlossen.

TOP 16	Anfragen
--------	----------

Es liegen keine Anfragen an.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Jürgen Höning  
Schriftführer